

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 11.11.2013, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 28gr111113

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr GR-Ersatz Markus Laner	Bgm-Liste	in Vertretung von StR Dr. Wibmer
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	entschuldigt
Frau GR-Ersatz Astrid Rieser	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Mag. Puchleitner
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR-Ersatz Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Huter
Herr GR Christian Huter	FWL	entschuldigt
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	ab 18:10 Uhr
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	entschuldigt
Frau GR-Ersatz Christine Mey	Grüne	in Vertretung von GR Götz
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr DI Hermann Etzelstorfer
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein
 Herr Josef Hauser (zu TOP 3.1.)

Schritfführer/-in:

Frau Daniela Partinger

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
 - 3.1. Bericht Stadtmarketing Wörgl GmbH
 - 3.2. Antrag Communalp GmbH, Klärung über die weitere Herangehensweise iS Gemeindeentwicklungskonzept
4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
 - 4.1. Antrag (Bericht) Steuerprüfung (Zeitraum 2007 - 2011)
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
 - 5.1. Antrag Bebauungsplan Postareal / Berger auf Gst. 158/39 (KG Wörgl-Kufstein)
 - 5.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 1043/1 und 158/39 KG W-K (Postareal)
 - 5.3. Antrag Bebauungsplanänderung im Bereich Gst. 211/5 KG W-R Gewerbepark
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
 - 6.1. Antrag Citybus, Vorverkauf von Einzelfahrscheinen
 - 6.2. Antrag Citybus, Betriebszeitenänderung
 - 6.3. Antrag Citybus, Entscheidung über die Strafhöhe für Schwarzfahrer
 - 6.4. Antrag Änderung des Vorranges Kreuzung Pannersdorf
 - 6.5. Antrag Mitarbeiterparkflächen KR Martin Pichler-Straße; Ergänzung zum GR-Beschluss vom 07.07.2011, ZI. STD/0120/2011
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
 - 7.1. Antrag Entlehntarif für Verkehrszeichen
8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
 - 8.1. Antrag Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
 - 9.1. Antrag SC-Lattella Wörgl, Verlängerung der Nutzungsvereinbarung bzgl. Trainingsgelände u. Zustimmung zur Gebäudeaufstockung
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
 - 10.1. Antrag „Aufgabenkatalog Verein Komm!unity“
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 12.1. Anfrage Fußgängerübergang altes Postgebäude
13. Vertraulicher Teil
 - 13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2013
 - 13.2. Antrag Tiwag, Genehmigung des Gemeindevertrages Kraftwerk Bruckhäusl 2013
 - 13.3. Antrag Bewertungsgutachten Gemeindewohnungen, Vergabe der Ausschreibung
 - 13.4. Antrag Wirtschaftservicestelle, Ehrungen verdienter Wörgler BürgerInnen 25.10.2013

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

GR Auer ersucht um Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.4. Antrag Änderung des Vorranges Kreuzung Pinnerdorf.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.4. Antrag Änderung des Vorranges Kreuzung Pinnerdorf.

von TO abgesetzt

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2013 wird einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

3.1. Bericht Stadtmarketing Wörgl GmbH

Diskussion:

Herr Hauser von der Werbeagentur Spectrum berichtet mittels Powerpoint Präsentation dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgern über die Tätigkeiten der Stadtmarketing Wörgl GmbH der letzten 2 Jahre.

Besonders hervorzuheben ist die Positionierung Wörgls als „Energiemetropole“. Diverse gestartete Initiativen, wie die Installierung der „Energy Card“, neues Logo und Corporate Design und das Projekt „Licht für Wörgl“ wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Die für das Jahr 2011 geplanten Aktivitäten sind vollständig umgesetzt worden. Darunter Veranstaltungen wie die Coca Cola Weihnachts Street Parade 2011, Perchtentreffen 2011, Anmietung von 60 Permanentplakatplätzen in der Bahnhofstraße, Konzeptarbeiten Uhrenmuseum, Meilensteinbroschüre, Radkriterium 2012, Bezirksfamilientag 2012, Sattelfeste 2012 u. 2013, Christkindlmarkt 2012, Bauermarkt, Trödelmarkt, Themenmärkte, Hamma Mamma & Life Radio 2013 und eine Frequenzmessung in der Bahnhofstraße. Für 2014 ist eine Imagebildung des Stadtmarketings anhand diverser Veranstaltungen wie z.B. Bürgerinformation geplant.

Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich Herr Hauser für das Vertrauen in das Stadtmarketing-Team. Die Vorsitzende bedankt sich daraufhin bei Herrn Hauser für seine Präsentation.

Vbgm. Treichl bedankt sich ebenfalls bei Herrn Hauser vor allem für das Projekt „Licht für Wörgl“ und ersucht die geplante Veranstaltung „Public Viewing 2014“ aus Kostengründen noch einmal zu überdenken.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Communalp GmbH, Klärung über die weitere Herangehensweise iS Gemeindeentwicklungskonzept

Sachverhalt:

Nach Vorlage des Endberichtes der Communalp GmbH aus dem Gemeindeentwicklungsprozess zeigt sich nun, dass aufgrund der bisher gewonnenen Erkenntnisse die Beauftragung für die Erarbeitung der Machbarkeit nur für ein Einzelprojekt nicht zweckmäßig erscheint.

Vielmehr wäre es sinnvoll eine gesamtheitliche Herangehensweise zu wählen und zu diesem Zweck die potentiellen Dienstleistungen von Fachunternehmen wie die Communalp GmbH in Anspruch zu nehmen.

Es wird daher empfohlen, der Bürgermeisterin das Mandat zu erteilen, mit der Fa. Communalp GmbH Vorgespräche über eine mögliche Herangehensweise aufzunehmen. Über das Ergebnis ist dann in der nächsten GR-Sitzung zu berichten.

Neuer Sachverhalt zur GR-Sitzung am 11.11.2013:

Die Bürgermeisterin wurde in der letzten GR-Sitzung beauftragt, mit der Fa. Communalp GmbH Gespräche über die weitere Herangehensweise zu führen.

Da die Anforderungen der Stadtgemeinde Wörgl für die Abwicklung der aus dem Gemeindeentwicklungsprozess entstandenen Maßnahmen bis hin zur Realisierung eine Dienstleistung erfordern, deren Schwellenwerte vergaberechtlich zu überprüfen sind, konsultierte die Bürgermeisterin den Vergaberechtsspezialisten RA Dr. Herbert Schöpf aus Innsbruck. Dieser empfahl die Kooperationsvereinbarung mit der Fa. Communalp GmbH vertragsgemäß mit dem Abschluss der Projektentwicklungsphase 3 zu beenden. Bei diesem Gespräch waren auch die GR Vbgm. Evelin Treichl, Dr. Andreas Taxacher, STR Dr. Daniel Wibmer und Ing. Emil Dander anwesend.

Die Bürgermeisterin kam mit dem Geschäftsführer der Communalp GmbH, Hrn. DI Walter Peer, überein, dass die Kooperation mit dem Abschluss der Projektentwicklungsphase 3 beendet wird und daher vereinbarungsgemäß das sztl. festgesetzte Honorar in Höhe von € 93.000,-- zzgl. MWSt. an die genannte Fa. zu bezahlen ist. Sämtliche Zusatzarbeiten, die die Fa. Communalp GmbH gemäß des Berichtes über die vertraglichen Arbeiten geleistet hat, werden damit ohne weiteren finanziellen Anspruch seitens der Fa. Communalp GmbH abgegolten.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme dieses Berichtes sowie um Zustimmung zur Bezahlung des fälligen Honorars in Höhe von insgesamt € 111.600,-- an die Fa. Communalp GmbH ersucht. Gleichzeitig wird ersucht, der Budgetüberschreitung im gleichen Ausmaß zuzustimmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 111.600,--	0	n

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Status quo „Gemeindeentwicklungsprozess“

Power Point Präsentation Fa. Communalp 26.09.2013

Stellungnahme FC:

1/612-7289 (Stadtentwicklung):Die beantragten Mittel sind nicht budgetiert, es wäre daher ein entsprechender Überschreitungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin dahingehend, dass diese mit der Fa. communalp GmbH Vorgespräche hinsichtlich einer möglichen Herangehensweise aufnimmt. Über das Ergebnis dieser Vorgespräche ist in der nächsten GR-Sitzung zu berichten.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 11.11.2013:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Bürgermeisterin zu Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beschließt, den Betrag von € 111.600,00 für die Bezahlung der Honorarnote der Fa. communalp GmbH freizugeben und genehmigt gleichzeitig die Budgetüberschreitung in diesem Ausmaß.

Diskussion:

GR Mag. Atzl äußert sich kritisch und betont, dass seine Fraktion gegen Verhandlungen mit der Firma Communalp war, da nicht klar erkennbar war, was bei diesem Projekt herauskommen soll. Die nun vorgestellten Punkte (Wohnen, Bildung, Versorgung, Mobilität und Erholung, usw.) waren dem Gemeinderat teils aus Wörgl 2010 und der Agenda 21 bereits bekannt. Seines Erachtens sind die Kosten für das Erarbeitete viel zu hoch und es ist an der Zeit, nun die „Reißleine“ zu ziehen und keine weiteren Verhandlungen mehr zu führen, vor allem wenn man der finanziellen Situation der Stadtgemeinde Wörgl ins Auge sieht. Es ist ebenso nicht klar, was mit weiteren Verhandlungen erreicht werden soll. Die Vorsitzende erklärt darauf hin, dass die Verhandlungen mit der „Phase 3“ abgeschlossen sind und das Honorar über € 93.000,- zzgl. USt. laut Cooperationsvertrag beschlossen wurde und nun an die Firma Communalp zu bezahlen ist, egal ob das Ergebnis gefällt oder nicht.

GR Gartelgruber schließt sich der Kritik von GR Mag. Atzl an. Sie sei diesem Vertragsinhalt immer schon skeptisch gegenüber gestanden. Des Weiteren war sie der Meinung, dass die „Phase 3“ dieses Projektes etwas länger dauern wird. € 111.000,- nun für ein Projekt zu bezahlen, das nicht abgeschlossen ist, weil dabei nichts heraus gekommen ist, ist ihres Erachtens nicht richtig. Auch die weitere Vorgehensweise ist noch nicht geklärt worden. Die Ausschreibungen für weitere Projekte hätten bereits im Vorhinein mit der Firma Communalp geklärt werden müssen. Sie wird dieser Budgetüberschreitung nicht zustimmen. Die Vorsitzende erklärt, dass es bis dato keine weiteren Vereinbarungen gibt, weil Gespräche mit der Firma Communalp noch im Laufen sind. Es ist derzeit noch verfrüht etwas zu berichten, da die weitere Vorgehensweise noch nicht geklärt ist. Die „Projektphase 3“ ist jedoch abgeschlossen und das Honorar laut Vereinbarung nun fällig.

VbGm. Dr. Taxacher ergänzt, dass es allen Gemeinderatsmitgliedern bewusst war, wie hoch der Betrag ist, egal ob das dabei herausgekommene Ergebnis gefällt oder nicht. Laut Vertrag muss der Betrag jetzt bezahlt werden.

GR Wieser empfiehlt den Beschluss in 2 Punkte (a und b) zu teilen.

In der Folge lässt die Vorsitzende über die Punkte a und b getrennt abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

c) Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Bürgermeisterin zu Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

d) Der Gemeinderat beschließt, den Betrag von € 111.600,00 für die Bezahlung der Honorarnote der Fa. communalp GmbH freizugeben und genehmigt gleichzeitig die Budgetüberschreitung in diesem Ausmaß.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

4.1. Antrag (Bericht) Steuerprüfung (Zeitraum 2007 - 2011)

Bericht:

Am 30.9.2013 fand die Abschlussbesprechung hinsichtlich der Steuerprüfung für den Zeitraum 2007 – 2011 statt.

Dabei stellte sich heraus, dass die Stadtgemeinde Wörgl mit einer Nachforderung von ca. € 104.000,00 rechnen muss.

Die sich finanziell am schwerwiegendsten auswirkenden Beanstandungen betreffen die im Seniorenheim gewährte Erschwerniszulage (Nachzahlung ca. € 56.000,00) sowie den sog. „Personalstrom“ (ca. € 26.000,00).

Die oa. Erschwerniszulage (8,2%) wurde bisher zur Gänze steuerfrei ausbezahlt. Dies ist allerdings nur bis zu einer Höhe von 4,7% richtig. Der darüber hinausgehende Betrag ist zu versteuern. Der Bezug des „Personalstroms“ muss künftig von uns dem FA gemeldet werden, die steuerlichen Auswirkungen treffen die Pensionisten dann direkt.

Aufgrund der den Zeitraum 2007 – 2011 umfassenden Prüfung muss mit einer Nachforderung in Höhe von rd. € 104.000,00 gerechnet werden. Hingewiesen wird darauf, dass die Nachforderung – auch bei gesetzeskonformer Abrechnung – ohnedies überwiegend hätte bezahlt werden müssen. Allerdings wäre ein nicht unerheblicher Teil von den MitarbeiterInnen selbst bzw. von den Pensionisten getragen werden müssen. Sollte der von den MitarbeiterInnen bzw. PensionistInnen zu bezahlende Steuerbetrag im Regressweg von diesen eingefordert werden sollen, wird um entsprechende Entscheidung ersucht.

Fällig sein wird die Steuernachforderung vermutlich Ende 2013 oder Anfang 2014.

Künftige Vorgangsweise bei den wesentlichsten Beanstandungen:

Hinsichtlich der oa. Erschwerniszulage für SH-Mitarbeiterinnen ist die steuerliche Anpassung in der Personalabrechnung vorzunehmen, was künftig zu einer geringfügig höheren Steuerbelastung der MA führen wird. Ähnlich ist auch bei der Gefahrenzulage der Stadtpolizei vorzugehen.

Hinsichtlich der relativ billigen Wohnungen für Fr. Obenauer, Hrn. Egger u. Hrn. Hagleitner ist künftig ein Sachbezug anzusetzen bzw. bei Fr. Obenauer eine Meldung an das Finanzamt zu machen.

Neuer Sachverhalt zum GR 11.11.2013:

Am 19.10.2013 sind die Bescheide mit Zahlungsaufforderung eingelangt. Es sind 104.013,32 € bis zum 21.11.2013 nachzuzahlen.

Dieser Betrag ist nicht budgetiert und bedarf eines GR- Beschlusses.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
rd. € 104.000,--	sind im Personalbudget zu berücksichtigen	n

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Der lfd. Personalaufwand (ohne Pensionen und Bezüge Organe) in den Jahren 2007 bis 2011 war wie folgt:

Personalaufwand 2007	6.629.451	
Personalaufwand 2008	7.143.907	7,76%
Personalaufwand 2009	7.668.700	7,35%
Personalaufwand 2010	7.816.800	1,93%
Personalaufwand 2011	8.141.600	4,16%
Summe 2007-2011	37.400.458	
Nachzahlung FA-Prüfung	104.000	0,28%

Das festgestellte Prüfungsergebnis macht 0,28% des gesamten Personalaufwandes im Prüfungszeitraum aus und kann voraussichtlich im Rechnungsergebnis 2013 subsummiert werden.

Gez. DI C.Schatz/2.10.13

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Neuer Beschlussvorschlag zum GR 11.11.2013:

Der Gemeinderat beschließt, die Nachzahlungen an das Finanzamt und die TGKK in Höhe von 104.013,32 € zu genehmigen und gleichzeitig die Überschreitung der Gesamtpersonalkosten im VA2014 in dieser Höhe.

Diskussion:

GR Gartelgruber erkundigt sich, wer die Lohnverrechnung für das Seniorenheim macht und warum im Lohnverrechnungsprogramm die Gesetzesänderung betreffend Erschwerniszulagen nicht berücksichtigt wurde. Stadtamtsdirektor Mag. Steiner erklärt, dass die Lohnverrechnung im Stadtamt gemacht wird, die Zulagen jedoch im Lohnprogramm falsch hinterlegt waren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Nachzahlungen an das Finanzamt und die TGKK in Höhe von 104.013,32 € zu genehmigen und gleichzeitig die Überschreitung der Gesamtpersonalkosten im VA 2014 in dieser Höhe.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

5.1. Antrag Bebauungsplan Postareal / Berger auf Gst. 158/39 (KG Wörgl-Kufstein)

Sachverhalt:

Das ehemalige Postareal in der Poststraße wurde von der Post aufgelassen und soll jetzt von der Berger Logistik GmbH einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es ist geplant auf dem Areal ein Logistikcenter mit Hotelbetrieb, Geschäften, Ordinationen und Büros zu errichten. Das Gebäude soll 2 Tiefgaragenebenen ausweisen und darauf im Wesentlichen in 3 und 4-geschossiger Bauweise die Baukörper entstehen. Zentrales Gebäude soll die Berger Logistik bilden zugleich auch das höchste Gebäude mit 5 OG.

Zum Bahnhofsvorplatz hin ist der Gebäudekomplex offen gestaltet, sodass die Platzwirkung des Bahnhofsvorplatzes noch stärker zur Geltung kommen kann.

Zum Bahngrund hin wird ein langer Gebäudekomplex der das Hotel beinhaltet errichtet, der zugleich auch den Schallschutz vor der Bahnanlage abgeben kann. Die Gebäudehöhen werden zur Poststraße hin wesentlich zurückgenommen, sodass die höchste Gebäudehöhe an der Poststraße 13 m betragen wird.

Die Zufahrt zu den Tiefgaragen erfolgt von der Poststraße aus. Der Hauptzugang zum Gebäudekomplex geht über den Bahnhofsvorplatz.

Der Bebauungsplan wurde von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeitet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt zur 24ste110613:

Das ursprüngliche Projekt auf dem Postareal wurde überarbeitet und soll nun in einer kleineren Version zur Ausführung kommen und zudem in 2 Baustufen abgewickelt werden. In einer Baustufe soll das Berger Logistik Zentrum errichtet werden. Dies sieht einen Gebäudekomplex im westlichen Teil des Grundstückes mit 4 Obergeschossen vor. In einer 2. Ausbaustufe sollen 2 langgezogene Gebäude an der Nord- und Südseite des Grundstückes dazu gebaut werden. Da der Bebauungsplan für das ursprüngliche Projekt nicht erstellt wurde ist es nunmehr notwendig den Bebauungsplan angepasst auf die geänderten Verhältnisse zu erstellen. Der Bebauungsplan soll von Büro Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeitet werden. Ein wesentlicher Punkt im Bebauungsplan ist die Situierung einer Baugrenzlinie an der Nordseite des Grundstückes zum Bahngelände hin. Hier soll die Baugrenzlinie an der Mindestabstandsfläche geplant werden. Zudem wird die maximale Gebäudehöhe und die Straßen- und Baufluchten an der Poststraße festzulegen sein.

Neuer Sachverhalt zur 26ste221013:

Die Verhandlungen zwischen der Firma Berger und der ÖBB bezüglich Grundstück und Servitut sind abgeschlossen. Die Firma Berger tritt eine Fläche von ca. 200m² an der östlichen Grundgrenze an die ÖBB ab, sodass die Ausfahrt vom Bahnhofsvorplatz zur Poststraße für die ÖBB gewährleistet ist. Die ÖBB wiederum tritt im Gegenzug an der nordöstlichen Grundgrenze Restflächen im selben Ausmaß an die Firma Berger ab, sodass einerseits eine 7 m breite Zufahrt zu den Bahnsteigen (Gleisen) entsteht und andererseits durch die Begradigung der nördlichen Grundgrenze eine bessere Bebaubarkeit für die Firma Berger entsteht.

Seitens der ÖBB wurde gemäß Aufforderung des Stadtbauamtes der Platzbedarf für die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes überprüft und für ausreichend erklärt.

Im überarbeiteten Projekt der Firma Berger wurde auf die vom Stadtbauamt infrage gestellte Schallschutzwand verzichtet. Die Bebauung sieht jetzt einen quadratischen ca. 17,5 m bzw. 20 m hohen Baukörper mit einem Atrium von ca. 18 m mal 18 m im westlichen Teil des Grundstückes vor. Dieser Baukörper sitzt auf einer eingeschossigen Garage, die sich über das ganze Grundstück erstreckt. Sie ist im Osten und Norden eingeschüttet und in Richtung Westen und Süden durch die Geländesituation offen. Die Zu- und Abfahrt erfolgt im südwestlichen Teil des Grundstückes. Der Hauptplatz zum Gebäude erfolgt vom Bahnhofsvorplatz über den in der ersten Baustufe als Grünfläche gestalteten Vorplatz.

Der von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeitete Bebauungsplan ermöglicht weiters das Erreichen von zwei 13 m hohen langgestreckten Baukörpern südlich und nördlich des Grundstückes in Richtung Bahnhofsgelände bzw. Bahnhofsvorplatz.

Die im Bebauungsplan festgelegte Straßenfluchtlinie gewährleistet, dass ein Grünstreifen mit 1,5 m und ein Geh- und Radweg mit 3 m realisiert werden kann. Die südliche Baufluchtlinie liegt ca. 5 m hinter der derzeitigen Südfassade des ehemaligen Postgebäudes. An der Ostseite liegt die Baufluchtlinie der zweiten Baustufe ca. 8 m vor der derzeitigen Ostfassade des Postgebäudes. Im Norden wurde die Baugrenzlinie mit dem Mindestabstand von 3 m fixiert und im Westen gelten die Abstandsbestimmungen laut TBO.

Durch die Festlegung einer Mindestdichte und zwingender Baugrenzlinien bzw. Baufluchtlinien ist gewährleistet, dass die erste Baustufe im geplanten Umfang gebaut wird. Die maximale Bebauungsdichte für Bauteil 1 und 2 ist durch die Festlegung der Gebäudehöhen und den Bauflucht- bzw. Baugrenzlinien festgelegt.

Anlagen:

Kubaturplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 29.06.2012 bis 27.07.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 24ste110613:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 28.06.2013 bis 26.07.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 26ste221013:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 28gr111113:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Generell wird das geplante Projekt sehr begrüßt.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gst. 1043/1 und 158/39 KG W-K (Postareal)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein, mit welcher die Grundlage für einen Flächentausch zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Berger Logistik GmbH hergestellt wird.

Für den Bauplatz Gst. 158/39 wurde von der Berger Logistik GmbH ein zusätzlicher Grundstreifen von den ÖBB erworben und soll dem Grundstück 158/39 hinzugefügt werden. Dieser Grundstreifen ist derzeit als Bahnfläche gewidmet und daher nicht mit der Widmung des Bauplatzes übereinstimmend. Gemäß der Tiroler Bauordnung muss aber ein Bauplatz eine einheitliche Widmung aufweisen. Aus diesem Grund ist daher die Flächenwidmungsplanänderung notwendig.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

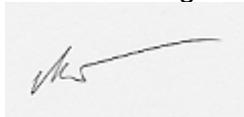
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan, Erläuterung

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in künftig Kerngebiet K gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet K in künftig Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 28qr111113:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in künftig Kerngebiet K gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet K in künftig Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 1043/1 und 158/39 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1043/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland – Eisenbahnanlagen EB in künftig Kerngebiet K gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 und Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 158/39 von derzeit Kerngebiet K in künftig Freiland – Eisenbahnanlagen EB gemäß § 41 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Bebauungsplanänderung im Bereich Gst. 211/5 KG W-R Gewerbepark

Sachverhalt:

Die Shell Austria GmbH will auf dem Grundstück 211/5 KG Wörgl-Rattenberg (Shell Autohof Tankstelle) eine neue Tankstellenanlage errichten. Die bestehenden Gebäude sollen zur Gänze abgebrochen werden und an derselben Stelle eine neue Betankungsanlage errichtet werden mit einem kleinen Shop und Serviceeinrichtungen.

Durch diesen Umbau werden die Vorgaben des Bebauungsplanes betroffen. Da mit dem Neubau die Baumasse wesentlich weniger als derzeit bestehend ist, wird die Mindestbaumassendichte von 0,6 gemäß Bebauungsplan nicht erreicht. Damit ist das Bauvorhaben entweder nicht realisierbar oder der Bebauungsplan wird geändert.

Für den Neubau ergibt sich eine Baumassendichte von 0,2. Der Bebauungsplan sollte daher auf dieses Erfordernis angepasst werden.

Die Shell Austria GmbH ersucht daher um Bebauungsplanänderung und zwar konkret um Herabsetzung der Baumassendichte. Im Gegenzug erklärt sich die Shell Austria GmbH dazu bereit die Zufahrtsstraße zum Gewerbepark die derzeit von der Stadtgemeinde Wörgl instand zu halten ist, zu übernehmen und grundlegend zu sanieren sowie künftig zu erhalten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	ja

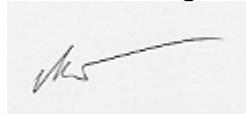
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 211 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 28qr111113:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 211 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Mohn erkundigt sich, was mit der privaten Zufahrtstrasse passiert. Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass sich die Fa. Shell bereit erklärt hat, die private Zufahrtstraße zu den Tankstellen, welche derzeit in einem wirklich desolaten Zustand ist, wieder herzurichten und auch zu erhalten. Diesbezüglich liegt der Stadt eine schriftliche Vereinbarung vor.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 211 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.11.2013 bis 10.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

6.1. Antrag Citybus, Vorverkauf von Einzelfahrscheinen

Sachverhalt:

Bekanntlich sollen die dzt. kaputten Fahrscheinautomaten in den Citybussen gegen Fahrscheinentwerter getauscht werden. Künftig können somit keine Fahrscheine mehr im Bus gekauft werden.

Im Zuge der Umstellung wurde zwar angedacht, den Einzelfahrscheinverkauf künftig auch über diverse Geschäfte zu ermöglichen. Aufgrund des zu erwartenden Umsatzes bzw. der möglichen Verkaufsspanne muss aber wohl davon ausgegangen werden, dass sich die Bereitschaft der Geschäfte hierfür in Grenzen halten wird.

Es stellt sich nun die Frage, ob der Verkauf von Fahrscheinen – nach entsprechender Ankündigung im Stadtmagazin - nicht grundsätzlich nur im Bürgerbüro erfolgen sollte.

Von der Fa. Lüftner wurde zugesichert, dass der Verkauf von Einzelfahrscheinen **im Ausnahmefall** über den Citybusfahrer erfolgen könnte. Bedacht muss allerdings darauf genommen werden, dass der Fahrkartenverkauf über diese Schiene nicht zu weit ausgedehnt wird, da andernfalls die Busumlaufzeiten nicht mehr eingehalten werden können. Um letztere Verkaufsmöglichkeit etwas einzuschränken, könnten über den Fahrer bezogene Fahrscheine zB. etwas teurer angeboten werden.

Dzt. kostet eine Fahrt € 1,00. Künftig gibt es neben den Monats- u. Jahreskarten nur mehr Fahrausweise für 2 Fahrten a € 2,00. Diese „Einzelfahrausweise“ könnten über den Busfahrer zB. um € 3,00 bezogen werden.

Der Stadtrat wird um Entscheidung ersucht, ob künftig (ab 1.1.2014) der Verkauf von Einzelfahrscheinen nur mehr über das Bürgerbüro erfolgen soll (und ausnahmsweise – gegen ein höheres Entgelt - auch über den Busfahrer).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Beförderungsrichtlinien Citybus.

Stellungnahme FC:

Mit der Fa. Lüftner ist zu vereinbaren, wie die Einnahmen mit der Stadt abgerechnet werden: Überweisung? Abzug auf RE?
Gez. DI Schatz/7.10.13

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass nach Umstellung der Fahrscheinautomaten auf Fahrschein-entwerter die Kosten für einen Einzelfahrscheine € 2,00 betragen. Weiters wird beschlossen, dass der Einzelfahrschein künftig für den ganzen Tag als Fahrschein gilt und nur mehr im Citybus erhältlich ist. Die Beförderungsrichtlinien sind entsprechend anzupassen (Wirksamkeitsbeginn 01.01.2014).

Neuer Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 11.11.2013:

Der Gemeinderat beschließt, dass nach Umstellung der Fahrscheinautomaten auf Fahrschein-entwerter die Kosten für einen Einzelfahrscheine € 2,00 betragen (sowohl bei Verkauf durch das Bürgerbüro als auch bei Verkauf durch den Fahrer). Weiters wird beschlossen, dass der Einzelfahrschein künftig ab Entwertung 24 Stunden gültig ist. Die Beförderungsrichtlinien sind entsprechend anzupassen (Wirksamkeitsbeginn 01.01.2014).

Diskussion:

Beförderungsrichtlinien: siehe Anlage zu TO-Punkt 6.1

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass nach Umstellung der Fahrscheinautomaten auf Fahrschein-entwerter die Kosten für einen Einzelfahrscheine € 2,00 betragen (sowohl bei Verkauf durch das Bürgerbüro als auch bei Verkauf durch den Fahrer). Weiters wird beschlossen, dass der Einzelfahrschein künftig ab Entwertung 24 Stunden gültig ist. Die Beförderungsrichtlinien sind entsprechend anzupassen (Wirksamkeitsbeginn 01.01.2014).

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Citybus, Betriebszeitenänderung

Sachverhalt:

Dzt. findet die letzte Abfahrt der Citybusse vom Hauptbahnhof um 18.45 Uhr statt. Um später am Hauptbahnhof ankommenden Fahrgästen den Umstieg auf Citybusse zu ermöglichen, sollte auf den Linien 2, 4 und 5 von Mo – Fr eine weitere Runde mit Abfahrt Hauptbahnhof um 19.15 Uhr

eingeschoben werden (die Linie 3 fährt bereits dzt. um 19.15 Uhr nochmals vom Hauptbahnhof weg, ein Großteil des Einzugsgebietes der Linie 1 wird von der Linie 4 mitbedient [Fahrtrichtung Hauserwirt]).

Fahrgastzählungen haben ergeben, dass an den Samstagen die Citybusse im ersten u. letzten Umlauf fast leer fahren. Es wird daher angeregt, an den Samstagen auf allen Citybuslinien die erste und letzte Runde zu streichen.

Gespräche mit der Fa. Lüftner haben ergeben, dass bei Ausdehnung der Betriebszeiten von Mo – Fr für die Citybuslinien 2, 4 und 5 und Einschränkung der letzten Fahrt am Samstag (Entfall der ersten u. dzt. letzten Runde) keine Mehrkosten auf die Stadtgemeinde zukommen.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, der Ausweitung bzw. Einschränkung der Citybusbetriebszeiten ab 1.1.2014 wie oa. zuzustimmen.

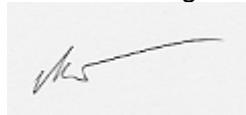
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Ausdehnung der Citybusbetriebszeiten von Mo – Fr für die Linien 2, 4 und 5 um eine Umlaufrunde zuzustimmen (letzte Abfahrt Hauptbahnhof: 19.15 Uhr). Gleichzeitig wird der Reduzierung der Citybusbetriebszeiten an den Samstagen insofern zugestimmt, dass an diesen Tagen der erste u. dzt. letzte Umlauf entfällt. Die Änderung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Ausdehnung der Citybusbetriebszeiten von Mo – Fr für die Linien 2, 4 und 5 um eine Umlaufrunde zuzustimmen (letzte Abfahrt Hauptbahnhof: 19.15 Uhr). Gleichzeitig wird der Reduzierung der Citybusbetriebszeiten an den Samstagen insofern zugestimmt, dass an diesen Tagen der erste u. dzt. letzte Umlauf entfällt. Die Änderung tritt mit 1.1.2014 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Citybus, Entscheidung über die Strafhöhe für Schwarzfahrer

Sachverhalt:

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler beim Schwarzfahren erwischt werden.

Szt. wurde vom GR für diesen Fall die Einhebung eines zusätzlichen Beförderungsentgeltes in Höhe von € 50,00 beschlossen.

Oft wird in der Folge von den Eltern behauptet, das Kind habe die Monats- bzw. die Jahreskarte nur vergessen. Sie könnten diese jederzeit vorbeibringen. Tatsache ist aber auch, dass Zeitkarten ohne Namen ausgestellt werden und auch die Übertragbarkeit derselben auf andere Personen ausdrücklich gewünscht wird. Ohne etwas unterstellen zu wollen könnte daher vom Nachbarn die Monats- oder Jahreskarte ausgeborgt und im Stadtamt vorgewiesen werden, um die oa. Behauptung zu unterstützen.

Viele Eltern von Schwarzfahrern beschwerten sich über die Strafhöhe. Tatsächlich entspricht die Höhe der Strafe für das Schwarzfahren exakt den Kosten für eine Jahreskarte.

Es wird um Entscheidung ersucht, ob das bisher im Fall des Schwarzfahrens eingehobene zusätzliche Beförderungsentgelt in Höhe von € 50,00 gleich bleiben oder geändert werden soll.

Neuer Sachverhalt zur GR-Sitzung am 11.11.2013:

Nach einer Besprechung im Stadtamt wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Wird ein Fahrgast ohne gültigen Fahrschein angetroffen und behauptet dieser, dass er den Fahrausweis nur vergessen habe, soll dieser aufgefordert werden, binnen einer Woche den „vergessenen“ und zum Zeitpunkt der Beanstandung gültigen Fahrausweis (Monats- oder Jahreskarte) bei der Stadtpolizei vorzulegen. Kommt er dieser Aufforderung nach, wird der gegenständliche Fahrausweis auf der Rückseite von der Stadtpolizei abgestempelt und mit dem Namen des Eigentümers versehen. Der angetroffene „Schwarzfahrer“ braucht diesfalls keine Strafe zu zahlen. Dies gilt auch bei wiederholten Beanstandungen wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis.

Kommt der ohne gültigen Fahrausweis angetroffene Fahrgast der Aufforderung, binnen einer Woche mit dem szt. gültigen Fahrausweis (Monats- oder Jahreskarte) bei der Stadtpolizei vorzusprechen nicht nach, bleibt die bisherige Regelung aufrecht (Einhebung des „normalen“ Beförderungsentgeltes und des zusätzlichen Beförderungsentgelt in Höhe von € 50,--).

Sollte dieser Vorgangsweise zugestimmt werden, sind die Beförderungsrichtlinien entsprechend anzupassen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

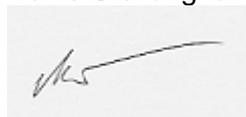
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Beförderungsrichtlinien Citybus.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das bisher für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis eingehobene zusätzliche Beförderungsentgelt nicht zu ändern / ab dem Datum des dem Gemeinderatsbeschluss nächstfolgenden Monatsersten mit € fest zu setzen.

Neuer Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 11.11.2013:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgangsweise für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in einem der Wörgler Citybusse:

Wird ein Fahrgast in einem der Citybusse ohne gültigen Fahrausweis angetroffen und wird von diesem behauptet, dass er den gültigen Fahrausweis nur daheim vergessen habe, so ist der beanstandete Fahrgast aufzufordern, binnen einer Woche im Stadtamt bei der Stadtpolizei vorzusprechen und den szt. vergessenen – zum Zeitpunkt der Beanstandung gültigen – Fahrausweis (Monats- oder Jahreskarte) mitzubringen. Kommt der Fahrgast dieser Aufforderung rechtzeitig nach, ist auf der Rückseite des Fahrscheins von der Stadtpolizei der Name des Fahrausweisbesitzers und das Stadtamtssiegel anzubringen.

Kommt der Beanstandete der Aufforderung zur Vorsprache bei der Stadtpolizei nicht fristgerecht nach oder kann er bei der Vorsprache keinen (zum Zeitpunkt der Beanstandung) gültigen Fahrausweis (Monats- oder Jahreskarte) vorlegen, so muss er für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in einem der Citybusse neben dem Beförderungsentgelt ein zusätzliches Beförderungsentgelt in Höhe von € 50,- bezahlen.

Die Beförderungsbedingungen für Citybusse sind wie in der Anlage ersichtlich anzupassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vorgangsweise für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in einem der Wörgler Citybusse:

Wird ein Fahrgast in einem der Citybusse ohne gültigen Fahrausweis angetroffen und wird von diesem behauptet, dass er den gültigen Fahrausweis nur daheim vergessen habe, so ist der beanstandete Fahrgast aufzufordern, binnen einer Woche im Stadtamt bei der Stadtpolizei vorzusprechen und den szt. vergessenen – zum Zeitpunkt der Beanstandung gültigen – Fahrausweis (Monats- oder Jahreskarte) mitzubringen. Kommt der Fahrgast dieser Aufforderung rechtzeitig nach, ist auf der Rückseite des Fahrscheins von der Stadtpolizei der Name des Fahrausweisbesitzers und das Stadtamtssiegel anzubringen.

Kommt der Beanstandete der Aufforderung zur Vorsprache bei der Stadtpolizei nicht fristgerecht nach oder kann er bei der Vorsprache keinen (zum Zeitpunkt der Beanstandung) gültigen Fahrausweis (Monats- oder Jahreskarte) vorlegen, so muss er für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in einem der Citybusse neben dem Beförderungsentgelt ein zusätzliches Beförderungsentgelt in Höhe von € 50,- bezahlen.

Die Beförderungsbedingungen für Citybusse sind wie in der Anlage ersichtlich anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Änderung des Vorranges Kreuzung Pinnerdorf**Sachverhalt:**

In einem Schreiben wurde die Frau Bürgermeisterin darauf hingewiesen, dass es an der Kreuzung in Pinnerdorf immer wieder zu gefährlichen Situationen auf Grund der derzeit geltenden Vorrangregelung kommt.

Nach einem Ortsaugenschein durch das Bauamt und einer Rücksprache mit der Polizei kann gesagt werden, dass aus verkehrstechnischer Sicht nichts gegen eine Änderung des Vorrangs einzuwenden ist, da ohnehin die Breite und der Zustand der Straße auf den Hauptverkehr hinweist und dem Verkehrsaufkommen entsprechen würde.

Bei einer Änderung sollten aber die Bewohner des Ortsteils Weiler Haus eingebunden werden und sollte darauf geachtet werden, dass begleitende Maßnahmen wie zusätzliche Hinweistafeln speziell in Fahrtrichtung Wörgl in der Anfangsphase aufgestellt werden.

Zu überlegen ist auch, ob die Änderung des Vorranges erst nach der Fertigstellung des zweiten Teils der Sanierung der Straße von Pannersdorf nach Weiler Haus erfolgen kann.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Vorranges Kreuzung Pannersdorf im Zuge der Fertigstellung der Sanierung der Straße von Pannersdorf nach Weiler Haus. Die Straßen Richtung Weiler Haus und die Zufahrt zur Deponie Rieder werden abgewertet.

von TO abgesetzt

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag Mitarbeiterparkflächen KR Martin Pichler-Straße; Ergänzung zum GR-Beschluss vom 07.07.2011, ZI. STD/0120/2011

Sachverhalt:

Der Verkehrsausschuss wird um folgenden Beschlussvorschlag an den GR (Ergänzung) ersucht:

GR-Beschluss v. 07.07.2011, ZI. STD/0120/2011 mit folgendem Text:

KR Martin Pichler-Straße;

Halten- und Parken (§ 52/13b StVO 1960) verboten in den Bereichen:

- a) In der Ausbuchtung zw. Kreuzung mit der Poststraße und der City-Center-Zufahrt
- b) Auf der gegenüberliegenden (Pkt. a) Parkfläche (südöstlich der Parkplatz-Einfahrt gelegener Parkplatzteil

Für beide Beschlüsse wurde folgende zeitl. Begrenzung (Zusatztafel § 54 StVO 1960) mitbeschlossen:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ergänzung auf der Zusatztafel:

„Ausgenommen Berechtigte lt. GR-Beschluss vomZI.....“

Die Stellungnahmen der entsprechenden Kammern wurden eingeholt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
ca. € 100,00	-	J

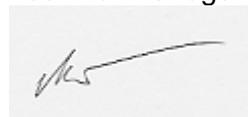
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

2 Lagepläne
Orthofoto

Stellungnahme FC:

1/640-400 (GWG): Die beantragten Mittel sind im laufenden Bereich veranschlagt und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in der KR Martin Pichler-Straße die Ergänzung auf den Zusatztafeln der bestehenden Halte- und Parkverbote (§ 52/13b StVO 1960) in den Bereichen

- a) In der Ausbuchtung zw. Kreuzung mit der Poststraße und der City-Center-Zufahrt
- b) Auf der gegenüberliegenden (Pkt. a) Parkfläche (südöstlich der Parkplatz-Einfahrt gelegener Parkplatzteil

um den nachstehenden Text: „Ausgenommen Berechtigte lt. GR-Beschluss vom 11.11.2013, ZI. POL/0047/2013“.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, in der KR Martin Pichler-Straße die Ergänzung auf den Zusatztafeln der bestehenden Halte- und Parkverbote (§ 52/13b StVO 1960) in den Bereichen

- a) In der Ausbuchtung zw. Kreuzung mit der Poststraße und der City-Center-Zufahrt
- b) Auf der gegenüberliegenden (Pkt. a) Parkfläche (südöstlich der Parkplatz-Einfahrt gelegener Parkplatzteil

um den nachstehenden Text: „Ausgenommen Berechtigte lt. GR-Beschluss vom 11.11.2013, ZI. POL/0047/2013“.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

7.1. Antrag Entlehnentarif für Verkehrszeichen

Sachverhalt:

Diverse Veranstalter leihen sich für verschiedenste Veranstaltungen vom Bauhof immer wieder Verkehrszeichen (VZ) aus. Dzt. wird dafür kein Entgelt eingehoben.

In Hinblick darauf, dass die Verkehrszeichen durch den Verleih nicht unerheblich abgenutzt oder teilweise sogar beschädigt werden, wird die Einhebung eines Entgeltes hierfür empfohlen. Mit der Einhebung eines Tarifes könnten dann auch regelmäßig Ersatzanschaffungen erfolgen, ohne dass hierfür das Budget angezapft werden müsste. Auch sollte für die Anlieferung und Abholung der Verkehrszeichen durch den Bauhof vom Veranstalter ein bestimmter Betrag bezahlt werden.

Für Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen werden folgende Entlehtarife vorgeschlagen (die vorgeschlagenen Tarife gelten für die ersten 3 angefangenen Tage, für jeden weiteren angefangenen Tag erhöhen sich die Tarife um jeweils € 1,00:

Verkehrszeichen allgemein:	€ 4,00
VZ allgem. Fahrverbot, Stop, Einfahrt verboten, Vorrang geben, Umleitung Fußgänger, Baustelle, andere Gefahren:	€ 5,00
Umleitung (klein)	€ 7,00
Umleitung (groß)	€ 10,00
selbst angefertigte „Zusatztafel“	€ 1,00
Holzschragen:	€ 4,00
Demogitter (250 x 100 cm)	€ 6,00
Blinkleuchten:	€ 4,00
Leitkegel (klein):	€ 4,00
Leitkegel (groß):	€ 5,00
Absperrband (je Rolle)	€ 65,00

Für die An- und Ablieferung von Verkehrszeichen oder sonstigen Sachen werden für das dabei zum Einsatz gebrachte Verkehrsmittel künftig folgende Stundensätze verrechnet (Preis jeweils exkl. Fahrer):

LKW:	€ 24,00 / Std.
Traktor:	€ 20,00 / Std.
Transporter:	€ 20,00 / Std.
Pritschenwagen:	€ 15,00 / Std.
Kehrmaschine:	€ 60,00 / Std.
Pony m. Schwemm.	€ 45,00 / Std.

Der Tarif für den Fahrer oder einen sonstigen Bauhofmitarbeiter beträgt pro angefangene Stunde € 35,00. Dieser Betrag erhöht sich um 50%, sofern der Mitarbeiter während der Nachtstunden oder an Samstagen zur Verfügung gestellt wird. Er erhöht sich um 100%, sofern der Mitarbeiter an Sonn- oder Feiertagen zur Verfügung gestellt wird.

Festgehalten wird, dass sowohl bei der Bereitstellung eines Fahrzeuges oder eines Bauhofmitarbeiters jede angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt wird.

Werden die ausgeliehenen Gegenstände so beschädigt zurückgegeben, dass sie den üblicherweise an sie gestellten Anforderungen nicht mehr entsprechen, so soll vom Entlehner der volle Ersatz hierfür verlangt werden können.

Zu klären ist, ob bestimmten Organisationen [Pfarre Wörgl, Sozialsprengel Wörgl, Caritas, Lebenshilfe, Artis, Volkshilfe, Rotes Kreuz (Ortsstelle Wörgl), Samariterbund (Ortsstelle ...) und Schulen] die o.a. Kosten nicht verrechnet werden sollten.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur oa. Kostenregelung ersucht.

Neuer Sachverhalt zur Ausschusssitzung am 4.2.2013:

Bei der letzten Sitzung wurde der Ausschuss mit der Forderung, 3 Abrechnungsvorschläge auszuarbeiten, zurückgestellt [a) Auswärtige und Firmen, b) Wörgler Vereine u. Stadtmarketing, c) Fuhrpark bis 3 Stunden und mehr als 3 Stunden].

ad a) Wörgler Vereine u. Stadtmarketing:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 7,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 28,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 56,00
Demogitter pro Stk.	€ 4,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

ad b) Auswärtige, Firmen u. Private:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stk.	€ 5,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

ad c) Fuhrpark:

die tatsächliche Verrechnung für Fahrzeuge oder Mannstunden nach ihrem tatsächlichen Anfall stellt keinen Mehraufwand gegenüber einer Pauschalierung dar. In Absprache mit dem Bauhofleiter wird daher die Verrechnung nach dem tatsächlichen Anfall vorgeschlagen.

Der im Ausschuss angesprochene Pauschalbetrag von € 50,00 für einen mit 3 Stunden limitierten Einsatz deckt nicht einmal die Kosten für 1 LKW-Stunde mit Fahrer, da diese mit € 59,00 kalkuliert werden müsste. Zudem wird oft nicht nur ein Lieferfahrzeug benötigt, sondern auch zB. die Kehrmaschine. Da es sich hier um eine politische Entscheidung handelt, kann seitens des Amtes keine Empfehlung abgegeben werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch die vielen Veranstaltungen der Stadtgemeinde erhebliche Kosten erwachsen.

Bei der letzten Trabrennveranstaltung müsste der Veranstalter, sofern tatsächlich nach den angefallenen Leistungen abgerechnet werden würde, für Bauhofleistungen ca. € 1.800,00 bezahlen. Für das Perchtentreffen vor dem Citypub müssten ca. € 1.900,00 in Rechnung gestellt werden.

Bei der letzten Sitzung wurde festgehalten, dass die noch zu beschließenden Sätze auch für Sozialinstitutionen oder die Kirche gelten sollten. Dies würde bedeuten, dass z.B. die Kirche für die im Zuge der Fronleichnamsprozession erforderlichen Straßensperren zu bezahlen hätte. Auch sei darauf hingewiesen, dass uns das Rote Kreuz z.B. am Allerheiligentag den Einsatz während der Gräbersegnung nicht verrechnet. Es wird daher angeregt, derartige Fälle nochmals zu überdenken.

Kein neuer Sachverhalt zur Ausschusssitzung am 24.10.2013

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für Bauhofleistungen ab sofort folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

für Wörgler Vereine u. Stadtmarketing:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 7,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 28,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 56,00
Demogitter pro Stk.	€ 4,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

für Auswärtige, Firmen und Private:

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 – 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stk.	€ 5,00
Fahrzeuge u. Bauhofmitarbeiter:	nach tatsächl. Aufwand (siehe. ad c).

ad c) Fuhrpark- sowie Mitarbeiterkosten:

für die Zurverfügungstellung der nachstehend angeführten Fahrzeuge pro angefangener Stunde

LKW:	€ 24,00
Traktor:	€ 20,00
Transporter:	€ 20,00
Pritschenwagen:	€ 15,00
Kehrmaschine:	€ 45,00
Pony m. Schwemme.	€ 45,00

Die oa. Fahrzeuge werden nur mit einem bauhofeigenen Fahrer zur Verfügung gestellt, die Kosten des Fahrers sind in den genannten Beträgen nicht enthalten.

Der Tarif für die Beistellung eines Fahrers oder sonstigen Bauhofmitarbeiters beträgt pro Stunde € 35,--. Wird der Fahrer bzw. der Bauhofmitarbeiter in der Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr) oder an einem Samstag benötigt, erhöht sich der oa. Betrag um 50%. Wird er an einem Sonn- oder Feiertag benötigt, erhöht sich der Betrag um 100%. Zur Verrechnung gelangt jede angefangene halbe Stunde.

Sozialvereine, Kirche ...

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 21.02. und 04.04.2013:

Der Gemeinderat beschließt, für Bauhofleistungen ab sofort folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

- Für Wörgler Vereine (inkl. Sozialvereine und Kirche) weiterhin kostenlos.
- Für Auswärtige, Firmen (einschließlich stadteigene Firmen) und Private

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 bis 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stück	€ 5,00
Fahrzeuge und Bauhofmitarbeitern nach tatsächlichem Aufwand (siehe unten)	
- Fuhrpark- sowie Mitarbeiterkosten

für die Zurverfügungstellung der nachstehend angeführten Fahrzeuge pro angefangener Stunde	
LKW	€ 24,00
Traktor	€ 20,00
Transporter	€ 20,00
Pritschenwagen	€ 15,00
Kehrmaschine	€ 45,00

Pony mit Schwemme € 45,00

Die oben angeführten Fahrzeuge werden nur mit einem bauhofeigenen Fahrer zur Verfügung gestellt, die Kosten des Fahrers sind in den genannten Beträgen nicht enthalten. Der Tarif für die Beistellung eines Fahrers oder sonstigen Bauhofmitarbeiters beträgt pro Stunde € 35,00. Wird der Fahrer bzw. der Bauhofmitarbeiter in der Nacht (von 22.00 bis 6.00 Uhr) oder an einem Samstag benötigt, erhöht sich der oben angeführte Betrag um 50%. Wird er an einem Sonn- oder Feiertag benötigt, erhöht sich der Betrag um 100%. Zur Verrechnung gelangt jede angefangene halbe Stunde.

Die angeführten Entlehnstarife gelten für eine Verleihdauer von maximal 1 Woche.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 11.11.2013:

Der Gemeinderat beschließt, für Bauhofleistungen ab sofort folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

- *Für Wörgler Vereine (inkl. Sozialvereine und Kirche) sowie der Stadtmarketing Wörgl GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit für Wörgler Vereine weiterhin kostenlos (generell nur bei Veranstaltungen in Wörgl).*
- Für Auswärtige, Firmen (einschließlich stadteigene Firmen – außer Stadtmarketing) und Private

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 bis 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stück	€ 5,00
Fahrzeuge und Bauhofmitarbeitern nach tatsächlichem Aufwand (siehe unten)	
- Fuhrpark- sowie Mitarbeiterkosten für die Zurverfügungstellung der nachstehend angeführten Fahrzeuge pro angefangener Stunde

LKW	€ 24,00
Traktor	€ 20,00
Transporter	€ 20,00
Pritschenwagen	€ 15,00
Kehrmaschine	€ 45,00
Pony mit Schwemme	€ 45,00

Die oben angeführten Fahrzeuge werden nur mit einem bauhofeigenen Fahrer zur Verfügung gestellt, die Kosten des Fahrers sind in den genannten Beträgen nicht enthalten. Der Tarif für die Beistellung eines Fahrers oder sonstigen Bauhofmitarbeiters beträgt pro Stunde € 35,00. Wird der Fahrer bzw. der Bauhofmitarbeiter in der Nacht (von 22.00 bis 6.00 Uhr) oder an einem Samstag benötigt, erhöht sich der oben angeführte Betrag um 50%. Wird er an einem Sonn- oder Feiertag benötigt, erhöht sich der Betrag um 100%. Zur Verrechnung gelangt jede angefangene halbe Stunde.

Die angeführten Entlehnstarife gelten für eine Verleihdauer von maximal 1 Woche.

Diskussion:

Die Vorsitzende erkundigt sich, warum die Kirche in dieser Liste aufgelistet ist. GR Gartelgruber erklärt, dass sich der Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Kirche auch auszunehmen.

GR Wieser erklärt, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird, da er mit der Weiterverrechnung der Nebenkosten wie Mitarbeiter und Fuhrpark, nicht einverstanden ist. GR Gartelgruber erklärt, dass alle Wörgler Vereine von diesen Kosten befreit sind.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für Bauhofleistungen ab sofort folgende Beträge in Rechnung zu stellen:

- *Für Wörgler Vereine (inkl. Sozialvereine und Kirche) sowie der Stadtmarketing Wörgl GmbH im Rahmen ihrer Tätigkeit für Wörgler Vereine weiterhin kostenlos (generell nur bei Veranstaltungen in Wörgl).*
- Für Auswärtige, Firmen (einschließlich stadteigene Firmen – außer Stadtmarketing) und Private

bis zu 5 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 10,00
6 bis 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer ...)	€ 40,00
mehr als 20 Verkehrszeichen/Leitkegel usw. (mit Ständer...)	€ 80,00
Demogitter pro Stück	€ 5,00
Fahrzeuge und Bauhofmitarbeitern nach tatsächlichem Aufwand (siehe unten)	
- Fuhrpark- sowie Mitarbeiterkosten für die Zurverfügungstellung der nachstehend angeführten Fahrzeuge pro angefangener Stunde

LKW	€ 24,00
Traktor	€ 20,00
Transporter	€ 20,00
Pritschenwagen	€ 15,00
Kehrmaschine	€ 45,00
Pony mit Schwemme	€ 45,00

Die oben angeführten Fahrzeuge werden nur mit einem bauhofeigenen Fahrer zur Verfügung gestellt, die Kosten des Fahrers sind in den genannten Beträgen nicht enthalten. Der Tarif für die Beistellung eines Fahrers oder sonstigen Bauhofmitarbeiters beträgt pro Stunde € 35,00. Wird der Fahrer bzw. der Bauhofmitarbeiter in der Nacht (von 22.00 bis 6.00 Uhr) oder an einem Samstag benötigt, erhöht sich der oben angeführte Betrag um 50%. Wird er an einem Sonn- oder Feiertag benötigt, erhöht sich der Betrag um 100%. Zur Verrechnung gelangt jede angefangene halbe Stunde.

Die angeführten Entlehnstarife gelten für eine Verleihdauer von maximal 1 Woche.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

8.1. Antrag Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage

Sachverhalt:

Mit dem Neubau des neuen Gradlprojektes fallen für die Öffentlichkeit im Bereich um die Kirche zahlreiche Parkplätze weg. Um auch weiterhin ein entsprechendes Parkangebot für die Besucher der dort angrenzenden öffentlichen Einrichtungen und Geschäftslokale zu gewährleisten, stellen sie folgenden Antrag.

Die Stadtgemeinde Wörgl soll 30 Parkplätze in der Tiefgarage Gradl anmieten. Diese TG-Plätze sollen gegen Entgelt der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Als Budgetmittel für die Anmietung der Plätze könnten die Ausgaben für den bisher gepachteten Parkplatz Gradl sowie für den Parkplatz Peter Anich-Straße herangezogen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
	21.600,00 plus Nebenkosten	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (12imm281111):

Der Zuständigkeit halber soll der Ausschuss für städtische Immobilien über die Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage entscheiden.

Sachverhalt (14imm130312):

In der Fraktionsführersitzung vom 13.2.2012 wurde festgehalten, diese Angelegenheit nochmals im Ausschuss für städtische Immobilien behandelt werden soll.

Sachverhalt (15imm23042012):

Am 16. April 2012 findet eine Besichtigung der Tiefgarage in der Friedhofstraße statt und wird Dr. Egerbacher in der Ausschuss-Sitzung darüber berichten.

Sachverhalt (17imm10092012):

Der Ausschuss für städtische Immobilien soll die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit diskutieren.

Sachverhalt (19imm261112):

Insgesamt sind 144 TG-Abstellplätze in der Wohnanlage vorhanden, wobei aufgrund der Gegebenheiten entweder 27 oder 37 Parkplätze geeignet wären, um eine Kurzparkzone einzurichten.

Die Parkplätze liegen unmittelbar bei der Zu- bzw. Abfahrt und sind über ein Stiegenhaus bzw. über einen behindertengerechten Lift zugänglich.

Die Zu- und Abfahrt ist uneingeschränkt möglich. Eine Abtrennung mit Schranken bzw. evt. mit einem Tor ist in der Garage für die restlichen Mieter angedacht.

Für die Bezahlung kann entweder im Erdgeschoss oder im Untergeschoss ein Parkautomat situiert werden.

Im Vertragsentwurf sind neben der Miete auch die Betriebskosten für Lift, Strom und die Instandhaltung anteilmäßig enthalten.

Somit ist eine Bewirtschaftung wie in den anderen Kurzparkzonen möglich.

Für die Bewirtschaftung der Tiefgarage wird folgendes Konzept vorgesehen:

Die Parkgebühren werden über einen Ticketautomat eingehoben. Die Ein- und Ausfahrt ist nicht mit Schranken gesichert.

Als Tarifmodell wird folgendes vorgeschlagen:
 Erste Stunde gratis.
 Jede weitere Stunde 1,50.
 Ab 5 Stunden eine Tagespauschale von € 6,00

Zusätzlich sollte eine Nachtpauschale in der Zeit von 18.30 Uhr bis 08.00 Uhr zum Preis von € 2,00 ermöglicht werden.

Sachverhalt (23imm100613):

Nachdem sich der Gemeinderat für die Einbahnregelung zwischen GH Neue Post und Volland ausgesprochen hat und Frau Heuberger als Grundeigentümerin der Häuser auf Gp. .56 sowie .57 mit der Einfahrtsrampe „gedanklich anfreunden“ kann, ist die Möglichkeit für die Gemeinde gegeben, mehr als 30 Parkplätze anzumieten.

Da noch Gespräche mit dem Besitzer sowie dem Mieter der Neuen Post über einen direkten Zugang zum Gebäude der Neuen Post geführt werden, bestünde die Möglichkeit, im Bereich der Garage der Neuen Post einen öffentlichen Aufgang mit einem Schacht zu realisieren, in der ein Lift zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut werden könnte.

Sachverhalt (23imm090913):

Die Wohnbaugesellschaft Frieden erklärt sich bereit, die Kosten für die Errichtung des öffentlichen Zuganges im Bereich der Doppelgarage von Herrn Lenk zu übernehmen.

(siehe Schreiben vom 26.08.2013)

In diesen Kosten sind neben der Treppe auch die Errichtung des Liftes und der Abbruch der Doppelgarage enthalten.

Nicht enthalten ist die Übernahme der Betriebskosten und die Sanierung der Fassade nach Abbruch der Garage und die Herstellung des Zugangs zur Apotheke.

Herr Lenk erklärt sich grundsätzlich bereit, die Zustimmung zum Abbruch der Garage zu erteilen und dem öffentlichen Aufgang zuzustimmen.

Für den Ersatz der 2 Garagenplätze fordert er 6 Tiefgaragenplätze im öffentlichen Teil der Garage.

Die Kosten (Miete) müssten von der Gemeinde getragen werden.

Seitens des Bauamtes wird empfohlen, diesem Vorschlag zuzustimmen, da für den Betrieb einer öffentlichen Garage ein von der Wohnanlage getrennter öffentlicher Abgang mit Lift (behindertengerecht) die beste Lösung darstellt.

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 50,00 pro Stellplatz/ Monat plus Betriebskosten	J	N

Sachverhalt (48str041113):

Aufgrund der Besprechungen mit Herrn Dr. Härting vom 12.09.2013 und Herrn Lenk am 07.10.2013 ist der Antrag zur Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage wie folgt abzuändern und zu beschließen:

1. Es werden Herrn Lenk statt 3 Stellplätzen 4 Stellplätze Miete betriebskostenfrei während der Dauer des Bestandsverhältnisses zur Verfügung gestellt.
2. Eine vorzeitige Kündigung nach Ablauf von 3 Jahren ist nicht möglich. Die Mindestmietdauer wird von 15 auf 10 Jahre reduziert.
3. Es können auf Wunsch der Stadtgemeinde Wörgl 50 Stellplätze angemietet werden. Nach Ablauf von 3 Jahren besteht die Möglichkeit 20 Stellplätze von der Stadtgemeinde Wörgl einseitig zu kündigen.
4. Die Betriebskosten für den Lift des öffentlichen Abganges werden getrennt abgerechnet. Eine gemeinsame Wartung ist möglich.

5. Der Dienstbarkeitsvertrag ist wegen der Änderung der Abfahrt und dem Bau des öffentlichen Abganges mit Lift anzupassen.
6. Bau- und Investitionskosten für den Lift werden von der Wohnbaugesellschaft Frieden übernommen. Ein Zugang zur Neuen Post ist möglich, die Kosten sind aber von Herrn Lenk selbst zu tragen.

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 50,00 pro Stellplatz/ Monat plus Betriebskosten	J	N

Anlagen

Schreiben vom 22.09.2011
 Niederschrift der Fraktionsführersitzung vom 13.02.2012
 Konzept Garagen-Mietvertrag
 Lageplan Stellplätze
 Plan TG-Gradl
 Lageplan Abfahrtsrampe Neu
 Lageplan öffentlicher Abgang
 Grundriss öffentlicher Abgang
 Schreiben Frieden v. 26.08.2013
 Besprechungsnotiz v. 13.09.2013

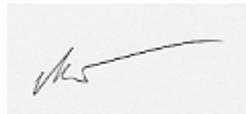
Stellungnahme FC(14imm130312):

1/640-701(Pachtzinse): Allfällige Mittel sind ab dem Jahre 2013 in das Budget mit aufzunehmen.



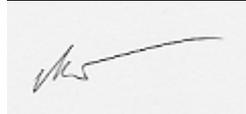
Stellungnahme FC(290812):

Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit und der extrem hohen Folgekosten p.a. kann seitens der FC keine positive Stellungnahme abgegeben werden.
 Gez. Schatz/29.8.12



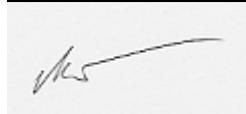
Stellungnahme FC(19imm261112):

Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit und der extrem hohen Folgekosten p.a. kann seitens der FC keine positive Stellungnahme abgegeben werden.



Stellungnahme FC(23imm100613):

Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit und der extrem hohen Folgekosten p.a. kann seitens der FC keine positive Stellungnahme abgegeben werden.



Stellungnahme FC(23imm090913):

Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit und der extrem hohen Folgekosten p.a. kann seitens der FC keine positive Stellungnahme abgegeben werden.

**Stellungnahme FC(48str041113):**

Aufgrund der Unwirtschaftlichkeit und der extrem hohen Folgekosten p.a. kann seitens der FC keine positive Stellungnahme abgegeben werden.

**Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 09.05.2012:**

Der Gemeinderat beschließt, in der neuen Tiefgarage Gradl 30 Stellplätze zum Preis von € 50,00 pro Stellplatz plus Mwst und zuzüglich Nebenkosten anzumieten.

Es wird empfohlen, einen unbefristeten Mietvertrag mit gleichzeitigem Kündigungsverzicht auf Seiten der Vermieterin bei Vereinbarung einer dreimonatigen Kündigungsfrist abzuschließen.

Beschlussvorschlag (17imm10092012):

Kein Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag (19imm261112):

Kein Beschlussvorschlag

Beschluss mit Abstimmung 24verk271112:

Der Ausschuss für Verkehr empfiehlt dem Ausschuss für städtische Immobilien, die vorgeschlagene Anmietung im Ausmaß von 37 Parkplätzen in der Gradl-Tiefgarage zu den vorliegenden Konditionen durchzuführen.

Der Pachtvertrag soll auf 10 Jahre befristet werden, es soll sodann ein Vormietrecht zu denselben Bedingungen bestehen und soll eine Indexanpassung erfolgen.

Von der im Sachverhalt dargestellten Aufkündigung des Parkplatzes Peter Anich-Straße soll Abstand genommen werden, da sich die Tiefgaragenstellplätze gem. Kalkulation selbst finanzieren.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 13.12.2012:

Der Ausschuss empfiehlt, den vorliegen Garagenmietvertrag mit dem Friedenswerk unter Maßgabe, dass der Vertragspunkt III ergänzt wird (als ein unbeschränkter Zu- und Abgang über Stiegenhaus und Lift über 24 Stunden gewährleistet ist) abzuschließen und das vom Amt erarbeitete Betriebskonzept umzusetzen.

Als Tarifmodell wird folgendes vorgeschlagen:

Erste Stunde gratis.

Jede weitere Stunde 1,50.

Ab 5 Stunden eine Tagespauschale von € 6,00

Zusätzlich sollte eine Nachtpauschale in der Zeit von 18.30 Uhr bis 08.00 Uhr zum Preis von € 2,00 ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag (23imm100613):

Kein Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag (24imm090913)

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag des Stadtbauamtes für die Umsetzung des öffentlichen Zuganges mit Lift (behindertengerecht) zuzustimmen und der Forderung von Herrn Lenk über die Übernahme der Kosten für den Ersatz der Abstellplätze im Verhältnis 1:3 zuzustimmen.

Der Vorschlag ist mit der Anmietung verknüpft.

Beschluss aus 24imm090913

Der Gemeinderat beschließt, den Mietvertrag vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn Lenk abzuschließen, dass ihm für die durch den Liftbau verloren gehende Garage im vertragsgegenständlichen Bereich der öffentlichen Parkplätze 3 Abstellplätze miet- und betriebskostenfrei während der Dauer des Bestandsverhältnisses zur Verfügung gestellt werden.

Der Garagenmietvertrag mit dem Tiroler Friedenswerk betreffend die Tiefgaragenabstellplätze Wohnanlage Gradl soll unter der Maßgabe, dass der Mietvertrag wie folgt ergänzt und verändert wird, abgeschlossen werden:

Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit für die Gemeinde nach Ablauf von 3 Jahren

Befristung des Mietvertrages auf 15 Jahre

Es werden mindestens 30 Parkplätze angemietet und nach Wunsch der Gemeinde sollen bis zur Maximalzahl von 50 (also weiteren 20) angemietet werden können und zwar durch einseitige Erklärung durch die Gemeinde.

Bei den Betriebskosten soll mit aufgenommen werden, dass der zu errichtende Lift hin zum öffentlichen Platz Richtung Norden mit umfasst wird und die Betriebskosten sowie die Wartungskosten dieses Liftes auch in die Betriebskosten der Garagenanmietung fallen.

Beschlussvorschlag zur StR-Sitzung vom 04.11.2013 und GR-Sitzung vom 11.11.2013:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Vertragsentwurf für die Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Es werden Herrn Lenk 4 Stellplätze betriebskostenfrei während der Dauer des Bestandsverhältnisses zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden von der Stadtgemeinde Wörgl 30 Stellplätze angemietet. Eine Kündigung ist erstmals nach 10 Jahren möglich.
2. Die Betriebskosten für den Lift des öffentlichen Abganges werden getrennt abgerechnet. Eine gemeinsame Wartung ist möglich.
3. Der Dienstbarkeitsvertrag ist wegen der Änderung der Abfahrt und dem Bau des öffentlichen Abganges mit Lift anzupassen.
4. Bau- und Investitionskosten für den Lift werden von der Wohnbaugesellschaft Frieden übernommen. Ein Zugang zur Neuen Post ist möglich, die Kosten sind aber von Herrn Lenk selbst zu tragen.

Diskussion:

GR Mag. Atzl berichtet über den Inhalt des Antrages.

GR Wiechenthaler erklärt, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird, da dieser in zu vielen Punkten von dem ursprünglichen Antrag abweicht. Ursprünglich hieß es, man soll die Stellplätze für 3 Jahre mieten um zu sehen, wie der Parkplatz von der Bevölkerung angenommen wird. Nun sollen die Parkplätze für 10 Jahre angemietet werden, dies ist GR Wiechenthaler zu lange. Des Weiteren ist er der Ansicht, dass man dem Grundstückseigentümer mit den 4 betriebskostenfreien Stellplätzen bereits mehr als genug entgegen gekommen ist und zudem stellen sich diverse weitere Fragen wie, was passiert nach der Dauer des Bestandsvertrages nach den 10 Jahren, muss die Gemeinde weiterhin die 4 Stellplätze inkl. Betriebskosten bezahlen, muss der Tiefgaragenaufgang wieder zurück gebaut werden usw.

Die Vorsitzende bemerkt hierzu, dass die Garagenplätze ihrer Ansicht nach angenommen werden, da sich auf dem ursprünglichen Areal vorher 70 Stellplätze befanden. Die geplanten anzumietenden 30 Tiefgaragenstellplätze werden schon aus dem Grund, dass das Tagungshaus, die

Kirche und diverse Geschäfte in unmittelbarer Nähe sind, gefragt sein. Weiters war der Tiefgaragenabgang nur in Verbindung mit der Abtragung der Garagen von Herrn Lenk möglich. Dafür wurden von Herrn Lenk ursprünglich 6 Stellplätze gefordert, worauf man sich nach Verhandlungen auf 4 Stellplätze geeinigt hat. Dieses Projekt ist langfristig zu betrachten und daher laut Ansicht der Vorsitzenden ein vertretbarer Kompromiss, auch wenn sie nach eigenen Angaben nicht glücklich über die Zugeständnisse an den Grundstückseigentümer ist. In weiterer Folge erklärt sie, dass die Errichtung des Tiefgaragenabganges inklusive Lift nicht von der Stadt sondern von der Wohnbaugesellschaft Frieden errichtet wird.

GR Wiechenthaler erkundigt sich nochmals was nach dem Bestandsvertrag passiert. Muss der Tiefgaragenzugang zurückgebaut werden. Die Vorsitzende ist der Ansicht, dass es nicht dazu kommen wird, da ihres Erachtens die Parkplätze sicherlich von der Bevölkerung angenommen werden.

Vbgm. Treichl erklärt, dass der Antrag von ihrer Fraktion gekommen ist. Weiters ist es richtig, dass sich zum ursprünglichen Vertrag einige Punkte geändert haben. Da die Wohnbaugesellschaft Frieden viel Geld für den öffentlichen Zugang zur Tiefgarage investiert ist es verständlich, dass sie mit einem 3-Jahresvertrag nicht einverstanden ist und auf einen 10-Jahresvertrag besteht. Sollten die Parkplätze wider Erwarten nicht angenommen werden, wird man sich bemühen, die Stellplätze an Dauerparker zu vermieten. Auch Vbgm. Treichl ist über die Forderungen des Grundstückseigentümers nicht erfreut. Dass die Gemeinde für die ursprünglich desolate Doppelgarage des Herrn Lenk nun 4 betriebskostenfreie Tiefgaragenstellplätze zur Verfügung stellen muss, kann sie nicht befürworten.

Vbgm. Dr. Taxacher ist der Ansicht, dass die Gemeinde die Stellplätze unbedingt benötigt, da der sogenannte „Aufinger“ Parkplatz nicht ausreichen wird. Des Weiteren findet er den öffentlichen Zu- und Abgang inklusive Lift direkt zur Kirche enorm wichtig. Alleine das wird seiner Meinung nach dafür sorgen, dass die Plätze in Anspruch genommen werden. Der Abbruch der desolaten Garage des Herrn Lenk wertet das Erscheinungsbild rund um die Kirche auf und ermöglicht eine Verlängerung der bestehenden Kirchenmauer.

GR Wieser erkundigt sich, wie viele Stellplätze der „Aufinger“ Parkplatz hat. Seiner Meinung nach gibt es genug Stellplätze, so dass die Anmietung der zusätzlichen 30 Tiefgaragenstellplätze nicht notwendig ist. Er verweist weiters auf den 1-Euro-Parkplatz gegenüber dem Gasthof Lamm, der seiner Kenntnis nach nie ausgelastet ist. GR Wieser ist nicht der Ansicht, dass es zu wenige Parkplätze in Wörgl gibt. Die Vorsitzende kann die Bedenken von GR Wieser nicht teilen und betont noch einmal, dass trotz Anmietung der geplanten Tiefgaragenstellplätze die ursprüngliche Stellplatzanzahl am „Gradl“ von 70 nicht erreicht wird. Da dieser Parkplatz vor allem auch bei Dauerparkern sehr beliebt war, hat sie keine Bedenken, dass diese Plätze nicht angenommen werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Vertragsentwurf für die Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Es werden Herrn Lenk 4 Stellplätze betriebskostenfrei während der Dauer des Bestandsverhältnisses zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden von der Stadtgemeinde Wörgl 30 Stellplätze angemietet. Eine Kündigung ist erstmals nach 10 Jahren möglich.
2. Die Betriebskosten für den Lift des öffentlichen Abganges werden getrennt abgerechnet. Eine gemeinsame Wartung ist möglich.
3. Der Dienstbarkeitsvertrag ist wegen der Änderung der Abfahrt und dem Bau des öffentlichen Abganges mit Lift anzupassen.
4. Bau- und Investitionskosten für den Lift werden von der Wohnbaugesellschaft Frieden übernommen. Ein Zugang zur Neuen Post ist möglich, die Kosten sind aber von Herrn Lenk selbst zu tragen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport

9.1. Antrag SC-Lattella Wörgl, Verlängerung der Nutzungsvereinbarung bzgl. Trainingsgelände u. Zustimmung zur Gebäudeaufstockung

Sachverhalt:

Zwischen der Stadtgemeinde Wörgl und dem SC-Lattella Wörgl wurde eine Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung des „Trainingszentrum neu“ abgeschlossen, die mit 31.12.2022 befristet ist.

Der Verein plant nun, auf die dzt. Terrasse des Gebäudekomplexes auf eigene Kosten ein Stockwerk aufzusetzen und diesen Raum ganzjährig für Trainingszwecke zu nutzen. Um beim Land hierfür Fördermittel lukrieren zu können muss seitens des Vereins der in solchen Fällen vorgesehene übliche Nachweis erbracht werden, dass der Verein die Liegenschaft zumindest für 15 Jahre zu nutzen berechtigt ist.

Der Gemeinderat wird daher um Zustimmung zur Verlängerung der Laufzeit (bis 31.12.2028) sowie um Genehmigung zur Errichtung eines Stockwerkes auf der dzt. Terrasse des Gebäudekomplexes auf eigene Kosten ersucht.

Die Kosten des Aufbaues sind vom Verein zu tragen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Vereinbarung mit dem SC-Lattella Wörgl
Ergänzung zur gegenständlichen Vereinbarung

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage angeführte Ergänzung der Vereinbarung zwischen dem SC-Lattella Wörgl und der Stadtgemeinde Wörgl vom 1.12.2008 (siehe Anlage zu TO-Punkt 9.1) zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage angeführte Ergänzung der Vereinbarung zwischen dem SC-Lattella Wörgl und der Stadtgemeinde Wörgl vom 1.12.2008 (siehe Anlage zu TO-Punkt 9.1) zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration

10.1. Antrag „Aufgabenkatalog Verein Komm!unity“

Sachverhalt:

Um sich einen besseren Überblick über die Leistungen des Vereins Komm!unity verschaffen zu können und auch um zu wissen, welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der budgetierten Ressourcen abgedeckt werden müssen, ist es sinnvoll, einen sogenannten „Aufgabenkatalog“ bzw. ein Leistungsverzeichnis zu erstellen. Dadurch wird einerseits klar geregelt, welche Aufgaben der Verein laufend bzw. bei Bedarf übernehmen muss, andererseits wird auch ersichtlich, welche Aufgaben nicht mit dem Jahresbudget abgedeckt sind.

Den jeweiligen Anforderungen der Stadtgemeinde entsprechend, können in diesem Katalog jährlich Aufgaben ergänzt oder gestrichen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Kopie Aufgabenkatalog
- Kommunity-Portfolio
- Impulse Angebote für die Region
- Portfolio neu
- Darstellung Verein neu
- Organigramm Komm!unity neu

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Aufgabenkatalog des Vereins Komm!unity (siehe Anlage zu TO-Punkt 10.1) zur Kenntnis und beschließt diesen als Rahmenvereinbarung zur bestehenden Tätigkeit.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Aufgabenkatalog des Vereins Komm!unity (siehe Anlage zu TO-Punkt 10.1) zur Kenntnis und beschließt diesen als Rahmenvereinbarung zur bestehenden Tätigkeit.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Berichte aus den Ausschüssen

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Anfrage Fußgängerübergang altes Postgebäude

Diskussion:

GR Wieser berichtet, dass der Fußgängerübergang beim ehemaligen Postgebäude/neues Berger Areal sehr schlecht einsehbar ist und somit eine Gefahrenquelle darstellt. Es wäre sinnvoll, hier eine Beleuchtung anzubringen, damit man die Fußgänger rechtzeitig sieht. Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass im Zuge des Bauvorhabens durch die Firma Berger der Fußgängerübergang neu angedacht wird und auf Grund des zusätzlichen Grünstreifens dann auch besser einsehbar ist. Baumaßnahmen vor dem Umbau sind seitens der Stadtführung nicht sinnvoll.

zur Kenntnis genommen

13. Vertraulicher Teil

13.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2013

Beschluss mit Abstimmung:

Aufgrund der szt. Eigentümerentscheidung wird der Gesellschafterversammlung empfohlen, vom Bilanzgewinn an die Stadtgemeinde Wörgl eine Sonderdividende in der Höhe von € 500.000,00 auszuschütten.

Weiters wird der Gesellschafterversammlung vom Aufsichtsrat einstimmig empfohlen,

- den Jahresabschluss per 31.03.2013 samt Lagebericht in der vorliegenden Form mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von € 339.030,54 festzustellen und zu genehmigen,
- vom Bilanzgewinn in der Höhe von € 1,733.309,57 den Betrag in der Höhe von € 500.000,00 der Investitionsrücklage Abfallwirtschaft zuzuweisen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen,
- der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen und
- dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.2. Antrag Tiwag, Genehmigung des Gemeindevertrages Kraftwerk Bruckhäusl 2013

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt den beiliegenden Gemeindevertrag Kraftwerk Bruckhäusl 2013.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.3. Antrag Bewertungsgutachten Gemeindwohnungen, Vergabe der Ausschreibung

Beschluss mit Abstimmung:

zurückgestellt

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

**13.4. Antrag Wirtschaftservicestelle, Ehrungen verdienter Wörgler BürgerInnen
25.10.2013**

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Fr. Mag. Helga Petzer, Hrn. DI Gerhard Wibmer und Hrn. Josef Koidl mit dem Ehrenzeichen der Stadt Wörgl bei der am 25.10.2013 stattfindenden Ehrungsfeier auszuzeichnen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: